

„Niemand geht man so ganz ...“

Digitaler Nachlass & digitaler Abschied – eine Annäherung an ein noch wenig beachtetes Thema

Digitaler Nachlass und digitaler Abschied sind neuzeitliche Begriffe und gewinnen im Zusammenhang mit Sterben, Tod und Trauer zunehmend an Bedeutung. Wofür stehen diese Begriffe und wen betreffen sie? Die Autorinnen dieses Beitrags lassen uns an den diesbezüglichen Gedanken und Erfahrungen einer jungen Gesundheits- und Krankenpflegerin teilhaben und formulieren Antworten zu den aufkommenden Fragen.

Die Digitalisierung ist aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Wenn Menschen sterben, hinterlassen sie nicht nur in der analogen Welt ihre Fußabdrücke. Längst wird in jeder Lebenssituation digital kommuniziert: So finden sich Dateien auf E-Mail-Konten, in Social Media Profilen und in Blogbeiträgen. Die Menschen haben Verträge für Online-Dienste, Online-Shops, nutzen Online-Banking. Sie sammeln Daten mit ihrer Smart-Watch und installieren Apps für ihr Smart-Home und hinterlassen somit Datenspuren. Was geschieht mit diesen Daten, wenn ein Mensch gestorben ist?

Digitaler Nachlass

Der „digitale Nachlass“ – auch digitales Erbe – bezeichnet die Regelung des Besitzes und des Umgangs mit den digitalen Daten und Konten eines Menschen nach seinem Tod. Die manchmal in der Literatur zu findende Angabe „digitales Testament“ ist irreführend. Ein Testament muss nach deutschem Recht immer handschriftlich verfasst und unterschrieben sein, sonst hat es keine Gültigkeit (BM-

JV, 2021). Der digitale Nachlass ist laut einem aktuellen Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH, 2018) wie das Erbe von Gegenständen zu behandeln. An ihm hängen Werte, manchmal auch viel Geld. Alle Rechte und Pflichten des Verstorbenen an Online-Diensten gehen auf die Erben über. Der digitale Nachlass enthält in jedem Fall sensible Daten sowie wichtige Erinnerungen und Andenken. Die persönliche Kommunikation, sei sie noch so privat, wird vollständig für die Erben zugänglich. Marija, die Pflegende aus dem Praxisbeispiel, ist sich nicht sicher, ob sie das möchte.

Online-Profil existieren über den Tod hinaus

Diese Online-Profilen „leben“ nach dem Tod weiter, sie „sterben“ nicht automatisch. Sofern keine erbberechtigte Person beauftragt ist, die Profile zu löschen, bleiben sie zunächst bestehen.

Das Profil eines Verstorbenen kann in einigen sozialen Netzwerken in einen „Gedenkzustand“ versetzt werden. In diesem können dann nur noch Freunde des Netzwerkes auf das Profil zugreifen.



Ob digitaler Abschied oder digitaler Nachlass – beides kann und sollte zu Lebzeiten geregelt werden

Neue Freundschaftsanfragen können nicht mehr angenommen werden und die Seite erscheint nicht mehr bei einer Suchanfrage.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, das Profil komplett zu löschen. Dies bedarf einer Kontaktaufnahme mit den Betreibern der Plattform und das Einreichen verschiedener Dokumente.

Nachlass zu Lebzeiten regeln

Marija fasst den Vorsatz, baldmöglichst ihre Zugangsdaten für ihre digitalen Endgeräte und Clouds, für Versicherungen, Krankenkasse, Versandhandel, Online-Banking, Smarthome-Dienste und Wearables – wie Smart-Watch – aufzulisten. Sie möchte zudem vermerken, was mit ihrem digitalen Nachlass geschehen soll, insbesondere um ihren Erben die Bearbeitung ihres Nachlasses zu vereinfachen; denn verfügen die erbberechtigten Personen nicht über die Passwörter, haben sie keinen bzw. nur erschwerten Zugang zu den digitalen Konten/Diensten. Hilfreiche Formulare, um ihren digitalen Nachlass zu regeln, findet Marija im Netz (siehe Kasten 1).

Eine Übersichtsliste kann auf Papier, in einem digitalen Dokument oder mit einer Passwortmanager-Software – z. B. Keeper Security, 1Password oder KeePass – geführt werden. Listen auf Papier sollten abgeheftet, regelmäßig aktualisiert und sicher aufbewahrt werden. Digitale Dokumente können auf einem gesicherten USB-Stick wie Kingston IronKey gespeichert und mit Hilfe einer Software wie TrueCrypt verschlüsselt werden.

Ein Zwiespalt kann darin besteht, einerseits Benutzernamen und Passwörter niemals weiterzugeben oder leicht zugänglich zu machen, andererseits sollen aber gerade diese Daten den Erben zur Verfügung stehen. Eine Patentlösung gibt es nicht, eine Individuelllösung ist hier das Mittel der Wahl. Vielleicht steht eine Vertrauensperson als „digitaler Nachlassverwalter“ zur Verfügung, die auch im Rahmen einer Vorsorgevollmacht dokumentiert werden kann. Diese Person sollte über den Aufbewahrungsort und die Zugangsmöglichkeiten zum digitalen Nachlass informiert sein. Sie könnte dann auch festgelegte Dateien auf Wunsch diskret löschen, um Hinterbliebenen evtl. unliebsame Überraschungen oder Enttäuschungen zu ersparen und die Privatsphäre des verstorbenen Menschen zu schützen. Möchte Marija ihren Angehörigen diese Entscheidung nicht aufbürden, kann sie zu Lebzeiten bei einigen ihrer Social-Media-Konten selbst festlegen, ob diese nach ihrem Tod weiter bestehen oder gelöscht werden sollen. Sie kann zudem unterschiedliche Apps wie LOCKED oder BitLocker nutzen, um Videos und Fotos auf ihrem Smartphone oder einem USB-Stick für andere zu verschlüsseln (Witmaier, 2021).

Egal, für was Marija sich entscheidet, es wird deutlich, dass es sich schon zu Lebzeiten lohnt, Ordnung in seine digitalen Unterlagen zu bringen und sie aktuell zu halten. Dies ist auch Marija klar geworden.

Digitaler Abschied

Auch für das Abschiednehmen werden digitale Formen angeboten. Apps navigieren Besucherinnen und Besucher über den Friedhof. An einigen Grabsteinen finden sich QR-Codes. Diese verweisen, nachdem sie gescannt wurden, auf eine Internetseite mit der Biografie des Verstorbenen. Die Installation eines QR-Codes ist Bestandteil des Grabmalantrages (Deutscher Städtetag, 2013). Für den Inhalt sind die Hinterbliebenen verantwortlich.

PRAXISBEISPIEL

Marijas Erfahrungen und Gedanken

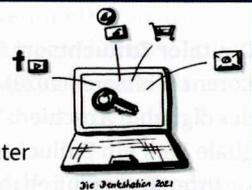
„Niemals geht man so ganz ...“. Dieses kölsche Lied ging Marija, einer jungen Gesundheits- und Krankenpflegerin (34 Jahre), nicht mehr aus dem Kopf.

In der letzten Woche war Franziska verstorben. Mit ihr hatte sie die Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegerin gemacht. Seit der gemeinsamen Zeit in Köln waren sie beide in Kontakt geblieben. Nun war Marija zu der digitalen Trauerfeier von Franziska eingeladen, die das Bestattungsunternehmen auf Wunsch der Familie organisiert hatte. Marija saß in ihrem Wohnzimmer auf der Couch, hatte das Notebook auf dem Schoß und eine Flasche Kölsch neben der Kaffeetasse auf dem Tisch. Franziskas Schwester hatte die Trauerrede gehalten, ein Arbeitskollege und eine Freundin hatten ebenfalls einige Worte gesagt. Die Musik und die Bilder hatte Franziska noch selbst ausgesucht. Die Trauerfeier war sehr berührend – trotz der digitalen Entfernung. Die Verstorbene als Individuum wurde noch einmal von allen nah und fern zelebriert. Marija gefiel diese Art der Verabschiedung. Sie passte in ihre Welt. Die anschließende Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

„... irgendwas von dir bleibt hier ...“. So wie bei Franziska findet auch ein Teil von Marijas Leben online, auf Facebook, Twitter und Instagram statt. So fragt sie sich, was wohl von ihr selbst in der digitalen Welt bleiben wird: Was passiert mit ihren digitalen Fotos, wenn sie verstirbt? Wer würde ihre digitalen Konten verwalten? Sie hatte so viele Fotos, Videos und Textnachrichten gespeichert, auf ihrem Handy, in einer Cloud. Vieles hatte sie in sozialen Netzwerken geteilt ...

* Name von der Redaktion geändert

1 | Infobox zu digitalem Nachlass



Übersichtslisten zu Nutzerkonten z. B. unter

Stiftung Warentest (2021): Facebook, Google und der Tod – So regeln Sie Ihren digitalen Nachlass. Online unter: <https://www.test.de/Digitaler-Nachlass-Wie-Sie-Ihren-Erben-das-Leben-leichter-machen-5028585-0/> (eingesehen am 08.05.2021)

Landes, S. & Schmolck, D.– digital.danach (o. J.): Vorsorgeheft digitaler Nachlass. Wünsche für den Umgang mit meinen Daten. Online unter: <https://digital-danach.de/wp-content/uploads/Vorsorgeheft.pdf?x53459> (eingesehen am 10.05.2021).

Laudenbach, T. – DigitalerNachlass.net (o. J.): Social Media & Digitaler Nachlass. Erläuterungen zum Umgang mit Social Media bei Versterben. Online unter: <https://www.digitalernachlass.net/digitaler-nachlass-social-media> (eingesehen am 10.05.2021)

Digitale Trauerfeiern

Trauerfeiern finden normalerweise für eine bestimmte Gruppe zu einer festgelegten Zeit an einem definierten Ort statt. Die aktuelle pandemische Situation, persönliche Lebensumstände oder große Entfernungen lassen eine persönliche Teilnahme an analogen Trauerfeiern mitunter nicht zu. So sollen digitale Trauerfeiern, wie die von Marijas Freundin Franziska, dennoch einen würdevollen Abschied ermöglichen. Diese können individuell gestaltet werden und erreichen die Trauernden per Livestream – also in Echtzeit-übertragung. Durch digitale Trauerfeiern können Menschen überall aus der Welt partizipieren. Zudem ermöglichen sie nahezu allen der verstorbenen Person Nahestehenden gemeinsam zu trauern.

So wie häufig schöne Erlebnisse in den sozialen Netzwerken gepostet werden, so findet auch das Abschiednehmen hier seinen Platz. Der Einladung zu Franziskas Trauerfeier lag z. B. ein Kärtchen mit einem Hyperlink (Verweis zu einer anderen digitalen Seite) bei, der über die Existenz einer digitalen Gedenkseite für Franziska informierte.

Virtuelle Gedenk- und Erinnerungskultur

In den letzten Jahren hat sich auch im Internet eine virtuelle Gedenk- und Erinnerungskultur entwickelt, die eine neue, andere Art zu trauern darstellt. Der Tod, der eher institutionalisiert stattfindet, rückt so scheinbar wieder mehr in das Bewusstsein der Menschen. Virtuelle Gedenkseiten – wie auch virtuelle Friedhöfe, Gedenkportale oder Trauerseiten – bieten eine weltweite Erreichbarkeit. Sie sind, anders als Todesanzeigen in einer lokalen Zeitung, allzeit einsehbar. Auf den Gedenkseiten können z. B. die Todesanzeige, Bilder und Videos des verstorbenen Menschen hochgeladen werden. Zugehörige können Erinnerungen verfassen oder digitale Trauerkerzen anzünden. Jeder kann eine Gedenkseite besuchen und seine Gefühle und Gedanken mit anderen teilen. Die Erinnerungen an Verstorbene können jederzeit abgerufen werden (siehe Kasten 2).

Als Nachteil ist sicherlich die Kommerzialisierung zu sehen. Für „digitale Gräber“ fallen nicht selten Kosten an – meist bei Premiummitgliedschaften. Und auf einigen Portalen wird Werbung eingeblendet, was zeitweise pietätlos und fehl am Platz erscheint.

Digitaler Zufluchtsort für Hinterbliebene

Lorenz Widmaier (2020) stellte in seiner Forschung zur „Bedeutung des digitalen Abschieds“ fest, dass für viele Hinterbliebene die digitale Welt ein Zufluchtsort geworden ist. An diesem Ort können sie ihrer Trauer durch ihre digitalen Handlungen Raum geben. Sie werden kreativ und veröffentlichen z. B. Gedichte und Nachrichten für ihre Verstorbenen. Auf dem Videoportal YouTube finden sich

z. B. zahlreiche Erinnerungsvideos an verstorbene Personen. Sie beinhalten u. a. Fotos, Briefe oder Sprachnachrichten der Toten.

Ein auffallendes Beispiel zeigt Rolf Feldmann, der in Erinnerung an seine Tochter Francesca unterschiedliche Lebensabschnitte von ihr verfilmte. Diese Videos scheinen den Zugehörigen zu helfen ihre Trauer zu verarbeiten. Zudem stoßen die Trauernden in der digitalen Welt, auch nach Jahren ihrer Trauer, auf mehr Verständnis und Mitgefühl als in der realen Welt, die häufig einen begrenzten Zeitraum fürs Trauern vorsieht. Aber Abschied nehmen braucht Zeit ...

Marija will auf der Gedenkseite für Franziska eine digitale Kerze anzünden und sie will sich weiter zu diesem Thema belesen und darüber sprechen: mit ihrer Familie, mit ihren Arbeitskolleginnen und -kollegen, mit Patientinnen und Patienten ...

„Niemals geht man so ganz, irgendwas von dir bleibt hier, es hat seinen Platz immer bei mir.“

Trude Herr (1987)

Literatur | Quellen

- Bundesgerichtshof. Urteil vom 12. Juli 2018 – III ZR 183/17
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) (2021): *Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). § 2247 Eigenhändiges Testament*. Online unter: https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_2247.html (eingesehen am 08.05.2021)
Bröckling, M. (2020): *Digitale Nachlass*. „Der WhatsApp-Verlauf ist für viele das Wichtigste!“ Online unter: <https://netzpolitik.org/2020/digitaler-nachlass-der-whatsapp-verlauf-ist-fuer-viele-das-wichtigste/> (eingesehen am 15.05.2021)
Deutscher Städtetag (2013): Handlungsempfehlung zum Umgang mit dem QR-Code. In: *Stiftung Warentest (2020). Einer für alle. Test 2: 28–33*
Springer, M. (2017): *Nach-Leben digital. Von Online-Friedhöfen und digitalem Nachlass*. Online unter: <https://www.sonntagsblatt.de/artikel/kultur/von-online-friedhoeften-und-digitalem-nachlass> (eingesehen am 15.05.2021)
Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen (2020): *Digitale Vorsorge, digitaler Nachlass: Was passiert mit meinen Daten?* Online unter: <https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/digitale-welt/datenschutz/digitale-vorsorge-digitaler-nachlass-was-passiert-mit-meinen-daten-12002> (eingesehen am 15.05.2021)
Welsch, K. & Gottschling, S. (2021): Wünsche und Bedürfnisse am Lebensende – Kommunikationsstrategien, Beratung und administrative Aspekte. In: *Deutsches Ärzteblatt*, 118 (17): 303–311. Online unter: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/218841/Wuensche-und-Beuerfnisse-am-Lebensende> (eingesehen am 15.05.2021)
Widmaier, L. (2021): So viel vom Leben findet in den Geräten statt – Ein Leitfaden zur Nachlassvorsorge für digitale Daten. In: *Bestattungskultur*, (4), FVB: 34–36. Online unter: https://www.memoryanddeath.com/wp-content/uploads/2021/04/bestattungskultur_04-21_lorenz-widmaier.pdf (eingesehen am 15.05.2021)
Widmaier, L. (2020): There is something left for eternity: The digital legacy and its significance for mourning and remembrance. In: *Bestattungskultur*, (6), FVB: 38–40. Online unter: https://www.memoryanddeath.com/wp-content/uploads/2020/07/bestattungskultur_there-is-something-left-for-eternity_lorenz-widmaier.pdf (eingesehen am 15.05.2021)
Wiedemann, C. (2021): *Ab in die Cloud*. Online unter: <https://www.friedlotse.de/blog/beitrag/ab-in-die-cloud> (eingesehen am 15.05.2020)



Anna-Katharina Dittmar-Grütznert

Gesundheits- und Krankenpflegerin; Pflegemanagerin (B.A.); Berufspädagogin im Gesundheitswesen (M. A.)



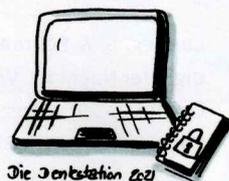
Marion Deiters

Gesundheits- und Krankenpflegerin (Palliative Care); Diplom-Berufspädagogin (FH) – Fachbereich Pflege

Beide: Pädagoginnen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Pflege; Gründerinnen „Die Denkstation“, Steinfurt
info@diedenstation.de
www.diedenstation.de

2 | Infobox zu digitalem Abschied

Übersichtsliste zu Gedenkseitenportale



Landes, S. & Schmolck, D. – digital.danach (2020): Gedenkseitenportale – die wichtigsten Infos im Überblick. Online unter: <https://digital-danach.de/wp-content/uploads/2020-06-gedenkseiten.pdf?x53459> (gesichtet am 10.05.2021)